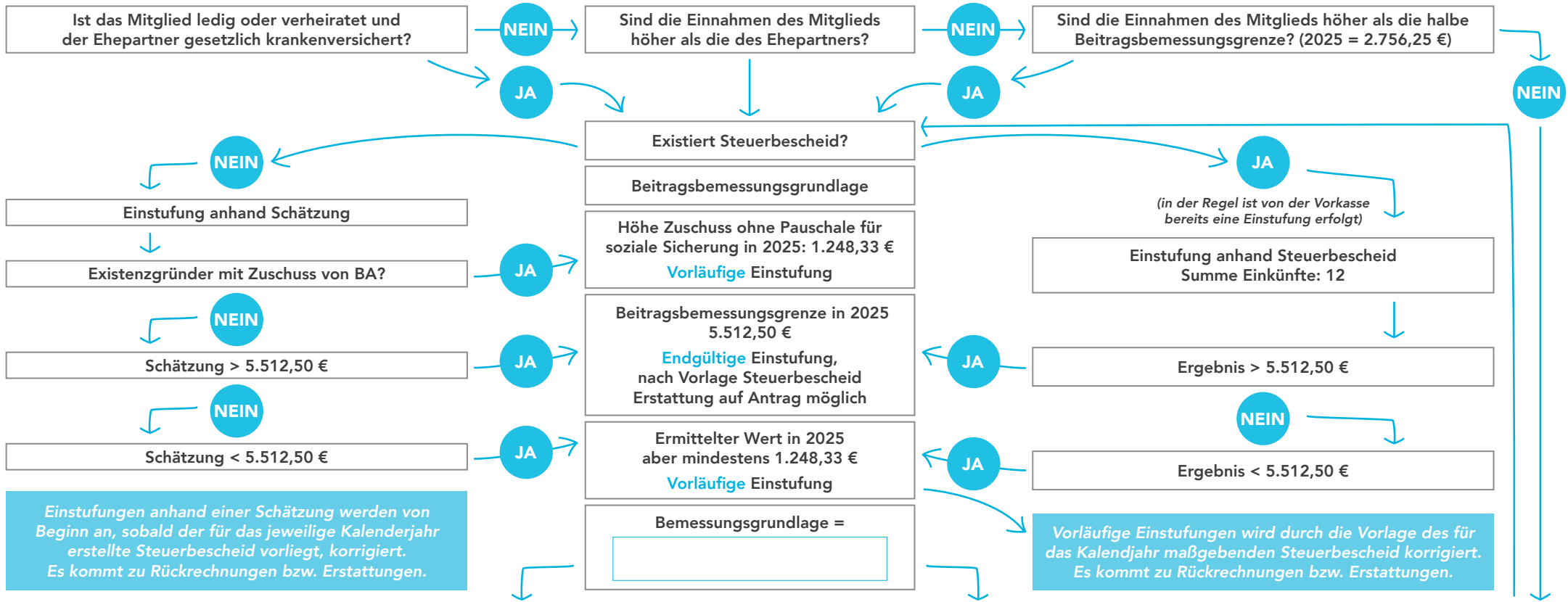


EINSTUFUNG VON SELBSTSTÄNDIGEN



Einstufungen anhand einer Schätzung werden von Beginn an, sobald der für das jeweilige Kalenderjahr erstellte Steuerbescheid vorliegt, korrigiert. Es kommt zu Rückrechnungen bzw. Erstattungen.

Vorläufige Einstufungen wird durch die Vorlage des für das Kalenderjahr maßgebenden Steuerbescheid korrigiert. Es kommt zu Rückrechnungen bzw. Erstattungen.

	Mitgliedschaft ohne Anspruch auf KG:	<input type="text"/>	x 16,50%* =	<input type="text"/>
oder	Mitgliedschaft mit Anspruch auf KG ab 43. Tag:	<input type="text"/>	x 17,10%* =	<input type="text"/>
oder	Mitgliedschaft mit Anspruch auf KG ab 22. Tag:	<input type="text"/>	x 18,10%* =	<input type="text"/>
	Pflegeversicherung (bitte entnehmen Sie Ihren zutreffenden Prozentwert aus der Tabelle rechts):	<input type="text"/>	x <input type="text"/> % =	<input type="text"/>
oder	Pflegeversicherung, wenn kinderlos:	<input type="text"/>	x 4,2% =	<input type="text"/>
	Gesamtbeitrag:	<input type="text"/>		

* Für bestimmte Einnahmearten wird der allgemeine Beitragssatz 17,10% berücksichtigt. Bitte sprechen Sie uns an.

Das Einkommen des nicht gesetzlich versicherten Ehepartners wird anteilig verbeitragt, maximal bis zur halben Beitragsbemessungsgrenze (2.756,25 € in 2025)

Anzahl der Kinder	Beitragssatz
keine Kinder	4,20%
Kinder alle mindestens 25 Jahre alt	3,60%
1 Kind	3,60%
2 Kinder unter 25 Jahren	3,35%
3 Kinder unter 25 Jahren	3,10%
4 Kinder unter 25 Jahren	2,85%
5 Kinder und mehr unter 25 Jahren	2,60%